

13. Nachtrag zur Satzung der mhplus BKK, Ludwigsburg

Der Verwaltungsrat der mhplus BKK hat im Rahmen des schriftlichen Verfahrens folgende Satzungsänderungen beschlossen, die vom BVA als zuständiger Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 26.10.2007, AZ: II 3 – 59129.0 – 2766/2005 in der folgenden Fassung genehmigt wurden:

Art. I Satzungsänderungen

1. In § 1 Absatz 2 Satz 1 der Satzung werden im 25. Spiegelstrich nach den Wörtern „Gebr. Conzelmann GmbH & Co. KG in Albstadt, Schweningen, Rangendingen und Garmisch“ folgende Wörter neu eingefügt:

Hermsdorf, Zwickau, Binz, St. Peter Ording

2. In § 1 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Rheinland/Hamburg“ durch das Wort „Hamburg“ und das Wort „Rheinland“ durch das Wort „Nordrhein-Westfalen“ ersetzt. Das Wort „und“ wird gestrichen und durch ein Komma ersetzt. Nach dem Wort „Thüringen“ werden ein Komma sowie die Worte „Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Sachsen und Sachsen-Anhalt“ neu eingefügt.

3. In § 11 wird folgender Absatz 2 neu eingefügt:

II. Auf die Entschuldung der Kasse entfällt ein Beitragssatzanteil in Höhe von 0,00 v. H. Der Beitragssatzanteil für die Finanzhilfen im Rahmen der

13. Nachtrag zur Satzung der mhplus BKK, Ludwigsburg

**Entschuldung von anderen Betriebskrankenkassen nach § 265a SGB V
beträgt 0,1 v. H.**

4. § 18a der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

5. § 19 Absatz 1 Ziffer 3 wird wie folgt neu gefasst:

3. Stressreduktion/Entspannung:

- **Förderung individueller Kompetenzen der Belastungsverarbeitung zur Vermeidung stressbedingter Gesundheitsrisiken / Stressreduktionstraining (Kurse zur Entspannung und/oder Kurse zur multimodalen Stressbewältigung)**
- **Förderung individueller Kompetenzen zur Stressbewältigung am Arbeitsplatz / Stressreduktionstraining**
- **Gesundheitsgerechte Mitarbeiterführung**

6. In § 19 Absatz 2 wird der Satz 4 wie folgt neu gefasst:

Zuschussfähig sind höchstens 4 Maßnahmen pro Kalenderjahr.



**13. Nachtrag zur Satzung
der mhplus BKK, Ludwigsburg**

Art. II In-Kraft-Treten

Die Satzungsregelungen treten mit Ausnahme von Ziffer 4 zu § 18a am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ziffer 4 tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

Ludwigsburg, den 29.10.2007

.....

Winfried Baumgärtner

Vorstand

